

Vortrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat**Geschäftsreglement des Stadtrats: Abänderungsanträge gemäss Art. 82;
Zuweisung zur Vorberatung****1 Ausgangslage**

Die SVPplus-Fraktion und die Fraktion GFL/EVP beantragen dem Stadtrat eine Teilrevision des Geschäftsreglements vom 12. März 2009 (GRSR; SSSB 151.21). Die Abänderungsanträge stützen sich auf Artikel 82 GRSR. Demnach können die Anträge in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein und sind innert zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung seines Büros, wer das Geschäft vorzubereiten und Antrag zu stellen hat.

2 Änderungsanträge SVPplus

Die vorliegenden zwei Änderungsanträge der SVPplus-Fraktion sind am 13. September 2011 beim Präsidium des Stadtrats eingereicht worden. Es handelt sich dabei formell um einen ausgearbeiteten Entwurf zur Ergänzung von Art. 65 Abs. 2 GRSR betreffend die Behandlung von Kleinen Anfragen und eine allgemeine Anregung betreffend die Behandlung von dringlichen Vorstössen. Künftig sollen Kleine Anfragen und dringlich erklärte Vorstösse zwingend zu Beginn der Ratssitzungen traktandiert und behandelt werden. Zudem sollen die anfragenden Ratsmitglieder die Antwort auf ihre Kleine Anfrage in schriftlicher Form erhalten.

3 Änderungsantrag GFL/EVP

Der Änderungsantrag der GFL/EVP-Fraktion ist in Form einer allgemeinen Anregung gehalten und am 22. September 2011 beim Präsidium eingereicht worden. Er verlangt die Ausarbeitung einer Reglementsänderung, wonach der Gemeinderat künftig zwingend zu begründen hat, ob und weshalb er eine vom Stadtrat beschlossene Planungserklärung nicht oder nur teilweise erfüllen will. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob Art. 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung als Grundlage für den wirkungsvollen Einsatz von Planungserklärungen ausreicht.

4 Empfehlung des Büros

Das Büro des Stadtrat hat die vorliegenden Anträge am 23. September 2011 geprüft und empfiehlt dem Stadtrat, sie der Aufsichtskommission (AK) zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen. Gleichzeitig hat das Ratsbüro festgestellt, dass das Verfahren zur Änderung des Geschäftsreglements nach Art. 82 GRSR umständlich und klärungsbedürftig ist. Störend ist aus Sicht des Büros insbesondere, dass auch ausgearbeitete Änderungsanträge zunächst einer vorberatenden Kommission zur Bearbeitung zugewiesen und nicht direkt dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden können. Vor diesem Hintergrund beantragt das Ratsbüro dem Stadtrat, die AK mit einer Überprüfung des Verfahrens zur Revision des Geschäftsreglements nach Art. 82 GRSR zu beauftragen.

Antrag

1. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung seines Büros zu und überweist die Abänderungsanträge der Fraktionen SVPplus und GFL/EVP zum Geschäftsreglement des Stadtrats vom 13. und 22. September 2011 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.
2. Die Aufsichtskommission wird beauftragt, im Rahmen der Vorberatung auch das Verfahren zur Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats gemäss Art. 82 GRSR zu prüfen und allenfalls Antrag zur Neuregelung zu stellen.

23. September 2011

Das Büro des Stadtrats

Beilagen:

- Änderungsanträge Fraktion SVPplus
- Änderungsantrag Fraktion GFL/EVP